

Öffentliche Bekanntmachung

Festlegung Stadtumbaugebiet Beverau gemäß § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung vom 24.08.2022 auf der Grundlage des fortgeschriebenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Beverau die Festlegung des Stadtumbaugebietes Beverau gemäß §171b Baugesetzbuch (BauGB) mit der sich aus dem nachfolgend beigefügten Lageplan ergebenden räumlichen Abgrenzung beschlossen. Der Beschluss zur Festlegung des Stadtumbaugebietes Beverau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es sind alle Verfahrensvorschriften bei dessen Zustandekommen beachtet worden.



Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

Gemeindeordnung § 7 Abs. 6 Satz 1

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Aachen, den 27.10.22.....


(Sibylle Keupen)
Oberbürgermeisterin